

Abg. Cáceres-Ayllón fragte, ob durch die Änderung des Gesellschaftsvertrages der KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (KRS) und dem Wegfall des Aufsichtsrates eine Kostenersparnis zu erwarten sei.

Kreiskämmerin Udelhoven führte aus, es entfielen zwangsläufig der Personal- und Sachaufwand, der bisher im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen entstanden sei. Im Übrigen sei nunmehr der Zuständigkeitskatalog vom Aufsichtsrat auf die Gesellschafterversammlung der KRS übertragen worden.

Anmerkung des Schriftführers:

*Der im nachfolgenden Beschluss genannte Anhang 1 war Bestandteil der Einladung und ist online im Kreistagsinformationssystem über die Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises ([http://session.rhein-sieg-kreis.de/bi/to0040.php?\\_\\_ksinr=3923](http://session.rhein-sieg-kreis.de/bi/to0040.php?__ksinr=3923)) abrufbar.*

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss: